

AGBS
DES ÖSTERREICHISCHEN
BETRIEBSSPORT VERBANDS

ALLGEMEINE
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

INHALTSVERZEICHNIS

GELTUNG VON ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) #1	3
ANGEBOT #2	3
KOSTENVORANSCHLAG #3	3
SCHUTZ VON UNTERLAGEN/ GEHEIMHALTUNG #4	3
PREIS (KAUFPREIS, WERKLOHN) #5	3
WERTSICHERUNGSKLAUSEL #5.1.....	4
ZAHLUNGSBEDINGUNGEN (FÄLLIGKEIT, TEILZAHLUNG, SKONTO) #6	4
VERZUGSZINSEN #7	4
MAHN- & INKASSOKOSTEN #8	4
TRANSPORT – GEFahrTRAGUNG #9	5
EIGENTUMSVORBEHALT #10	5
ERFÜLLUNGORT #11	5
NICHTERFÜLLUNG/LIEFER- UND LEISTUNGSVERZUG #12	5
ANNAHMEVERZUG #12.1.....	6
STORNOGEBÜHREN/ REUEGELD #13	6
EINSEITIGE LEISTUNGSÄNDERUNGEN #14	6
GEWÄHRLEISTUNG #15	6
SCHADENERSATZ #16	6
PRODUKTHAFTUNG #17	6
AUFRECHNUNG #18	6
LEISTUNGSVERWEIGERUNGSVERBOTE & ZURÜCKBEHALTUNGSVERBOTE #19	6
FORMVORSCHRIFTEN #20	7
RECHTSWAHL #21	7
GERICHTSSTANDVEREINBARUNG #22	7
SCHIEDSGERICHTSVEREINBARUNG – SCHIEDSGERICHTSBARKEIT #23	7
INLÄNDISCHE SCHIEDSGERICHTSBARKEIT #23.1.....	7
INTERNATIONALE SCHIEDSGERICHTSBARKEIT IN DER WKÖ #23.2.....	7

GELTUNG VON ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) #1

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere, dem Vertragspartner bekannt gegebenen AGB.

Unser Vertragspartner stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB durch ihn im Zweifel von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Vertragspartners unwidersprochen bleiben.

Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Verbleiben bei der Vertragsauslegung dennoch Unklarheiten, sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden.

ANGEBOT #2

Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag gilt erst mit Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns als geschlossen.

KOSTENVORANSCHLAG #3

Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen ergeben, werden wir den Vertragspartner davon unverzüglich verständigen.

SCHUTZ VON UNTERLAGEN/ GEHEIMHALTUNG #4

Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentationen und ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.

Sämtliche oben angeführte Unterlagen können jederzeit von uns zurückgefordert werden und sind uns jedenfalls unverzüglich unaufgefordert zurückzustellen, wenn der Vertrag nicht zustande kommt.

Unser Vertragspartner verpflichtet sich im Übrigen zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.

PREIS (KAUFPREIS, WERKLOHN) #5

Wir sind berechtigt, die von uns zu erbringende Werkleistung mangels anderer Vereinbarung nach dem tatsächlichen Anfall und dem uns daraus entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen. Diese Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungseingang zu bezahlen.

Wird gegen unsere Rechnung binnen 2 Wochen kein begründeter Einspruch schriftlich erhoben, gilt sie jedenfalls als genehmigt.

Wir sind ausdrücklich berechtigt, auch Teilabrechnungen vorzunehmen, sofern die Leistung in Teilen erbracht wird.

Alle von uns genannten Preise sind, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer und/ oder Mehrwertsteuer zu verstehen, da der Österreichische Betriebsport Verband steuerbefreit ist.

WERTSICHERUNGSKLAUSEL #5.1

Sollten sich die Lohnkosten danach aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder aufgrund innerbetrieblicher Abschlüsse oder andere, zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung, etc. verändern, so sind wir berechtigt bzw. verpflichtet, die Preise entsprechend nach oben oder unten anzupassen.

Sofern es sich um ein Verbrauchergeschäft handelt, werden jedenfalls während der ersten zwei Monate ab Vertragsabschluss keine Preisveränderungen - es sei denn, diese wurden im Einzelnen ausdrücklich ausgehandelt - in Rechnung gestellt.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN (FÄLLIGKEIT, TEILZAHLUNG, SKONTO) #6

Der Kaufpreis/Werklohn ist binnen 14 Tagen ab Rechnungseingang, ohne jeden Abzug und spesenfrei zu bezahlen.

VERZUGSZINSEN #7

Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Käufers/Werkbestellers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 10 % über dem Basiszinssatz jährlich zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Käufers/Werkbestellers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 4 % über dem Basiszinssatz jährlich zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

MAHN- & INKASSOKOSTEN #8

Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Vertragspartner gemäß § 458 UGB verschuldensunabhängig verpflichtet, als Entschädigung für unsererseits entstandene Betreuungskosten einen Pauschalbetrag von 40 EUR zu entrichten. Im Falle der Beiziehung eines Inkassobüros verpflichtet sich der Vertragspartner darüber hinaus, die uns dadurch entstehenden Kosten, soweit diese nicht die Höchstsätze der Inkassobüros gebührenden Vergütungen laut Verordnung des BMWA überschreiten, zu ersetzen.

TRANSPORT – GEFAHRTRAGUNG #9

Die Lieferkosten trägt unser Vertragspartner und sind im Produktpreis (www.firmensport.at/shop) inbegriffen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Das Risiko des Transportes tragen wir, sofern unser Vertragspartner nicht selbst den Beförderungsvertrag geschlossen hat, ohne dabei eine von uns vorgeschlagene Beförderungsmöglichkeit zu nützen.

Befindet sich der Vertragspartner in Annahmeverzug, sind wir berechtigt, die Ware bei uns einzulagern, wofür wir eine Lagergebühr von 8 EUR pro Tag in Rechnung stellen.

EIGENTUMSVORBEHALT #10

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Kosten und Spesen unser Eigentum. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen Geschäftsanschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Falle unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung als an uns abgetreten und sind wir jederzeit befugt, den Drittschuldner von dieser Abtretung zu verständigen.

Im Falle einer Mehrzahl von Forderungen unsererseits, werden Zahlungen des Schuldners primär jenen unserer Forderungen zugerechnet, die nicht (mehr) durch einen Eigentumsvorbehalt oder andere Sicherungsmittel gesichert sind.

Im Falle des Verzuges sind wir berechtigt, unsere Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt geltend zu machen. Es wird vereinbart, dass in der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts kein Rücktritt vom Vertrag liegt, außer, wir erklären den Rücktritt vom Vertrag ausdrücklich.

ERFÜLLUNGORT #11

Erfüllungsort ist sowohl für unsere Leistung als auch die Gegenleistung ... (z.B. Sitz des Unternehmens, Anschrift, gegebenenfalls exakte Angaben des Ortes wie Regal, Baustelle, etc.).

NICHTERFÜLLUNG/LIEFER- UND LEISTUNGSVERZUG #12

Geringfügige Lieferfristüberschreitungen hat der Käufer/Werkbesteller jedenfalls zu akzeptieren, ohne dass ihm ein Schadenersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht zusteht.

Der Liefertermin wird insofern fix vereinbart, als wir bei Verzug des Vertragspartners ohne weitere Nachfristsetzung durch bloße Erklärung zurücktreten können. Diese Erklärung hat innerhalb von 7 Tagen zu erfolgen. Wir sind berechtigt, sämtliche aus dem Verzug resultierende Schäden geltend zu machen.

Der Liefertermin wird fix vereinbart. Bei Verzug bedarf es keines Rücktritts; dessen Folgen treten automatisch ein.

ANNAHMEVERZUG #12.1

Befindet sich der Vertragspartner in Annahmeverzug, sind wir berechtigt, entweder die Ware bei uns einzulagern (wofür wir eine Lagergebühr von EUR 8 pro Tag in Rechnung stellen) und gleichzeitig auf Vertragserfüllung zu bestehen, oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten; in diesem Fall gilt überdies die Rückerstattung der entstandenen Lieferkosten als vereinbart.

STORNOGEBÜHREN/ REUEGELD #13

Der Käufer oder Werkbesteller hat das Recht, gegen Bezahlung einer Stornogebühr (eines Reuegeldes) von 20% des Kaufpreises oder Werklohnes ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Auf das richterliche Mäßigungsrecht gemäß § 7 KSchG wird hingewiesen.

EINSEITIGE LEISTUNGSÄNDERUNGEN #14

Sachlich gerechtfertigte und geringfügige Änderungen, die nicht den Preis betreffen, können unsererseits vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für derartige Lieferfristüberschreitungen. Wir werden dann, wenn die tatsächliche Fristüberschreitung abschätzbar ist, spätestens jedoch eine Woche vor dem ursprünglich vereinbarten Liefertermin, bekannt geben, wie lange mit einer Verzögerung zu rechnen ist.

GEWÄHRLEISTUNG #15

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

SCHADENERSATZ #16

Abgesehen von Personenschäden haften wir nur, wenn uns vom Geschädigten grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

PRODUKTHAFTUNG #17

Allfällige Regressforderungen, die Vertragspartner oder Dritte aus dem Titel „Produkthaftung“ iSd PHG gegen uns richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

AUFRECHNUNG #18

Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

LEISTUNGSVERWEIGERUNGSVERBOTE & ZURÜCKBEHALTUNGSVERBOTE #19

Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages.

FORMVORSCHRIFTEN #20

Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren elektronischen Signatur.

RECHTSWAHL #21

Auf diesen Vertrag ist österreichisches materielles Recht anzuwenden.

GERICHTSSTANDVEREINBARUNG #22

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

SCHIEDSGERICHTSVEREINBARUNG – SCHIEDSGERICHTSBARKEIT #23

INLÄNDISCHE SCHIEDSGERICHTSBARKEIT #23.1

Alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschließlich Streitigkeiten über dessen Gültigkeit, Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit, werden nach der Schiedsordnung (Wiener Regeln) der Internationalen Schiedsinstitution der Wirtschaftskammer Österreich (VIAC) von einem oder drei gemäß diesen Regeln bestellten Schiedsrichtern endgültig entschieden.

INTERNATIONALE SCHIEDSGERICHTSBARKEIT IN DER WKÖ #23.2

Alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschließlich Streitigkeiten über dessen Gültigkeit, Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit, werden nach der Schiedsordnung (Wiener Regeln) der Internationalen Schiedsinstitution der Wirtschaftskammer Österreich (VIAC) von einem oder drei gemäß diesen Regeln bestellten Schiedsrichtern endgültig entschieden.

Zweckmäßige/mögliche ergänzende Vereinbarungen:

- a) Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt 1;
- b) die im Schiedsverfahren zu verwendende(n) Sprache(n) ist/sind Deutsch & Englisch;
- c) das auf das Vertragsverhältnis anwendbare materielle Recht, das auf die Schiedsvereinbarung anwendbare materielle Recht und die auf das Verfahren anwendbaren Regeln, ist ...;
- d) die Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens;

- e) die Ausgestaltung der Vertraulichkeitsbestimmungen für Schiedsrichter sowie deren Ausdehnung auf Parteien, Bevollmächtigte und Sachverständige.

KONTAKT

Österreichischer Betriebssport Verband
SPACES Icon, Tower 9
Gertrude-Fröhlich-Sandner Straße 2
1100 Wien

www.firmensport.at

info@firmensport.at

+43 664 170 68 39



Mit freundlicher Unterstützung von:

